

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
40	S0137/03	12.06.2003
zum Antrag Nr. A0061/03 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, v.15.04.2003		Datum der Genehmigung 24.06.2003
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung Aufbewahrung von Schulranzen		Dezernenten IV
Verteiler	Sitzungstermin	
Der Oberbürgermeister	24.06.2003 8:00	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	08.07.2003 16:30	
Gesundheits- und Sozialausschuss	09.07.2003 17:00	
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.07.2003 16:00	
Stadtrat	04.09.2003 14:00	

Die Möglichkeit zur Aufbewahrung von Schulranzen in Schulschließfächern wird bereits an verschiedenen Magdeburger Schulen praktiziert (u.a. I.-Kant-Gymnasium, W.-Raabe-Gymnasium, Gymn. „Otto v. Guericke“, Humboldt-Gymnasium, W.-v.-Siemens-Gymnasium, IGS „W. Brandt“, IGS „R. Hildebrandt“, Sek. „W. Weitling“).

Als Vertragspartner der Firmen, die Schulschließfächern anbieten, tritt jedoch nicht der Schulträger in Erscheinung.

Um den Schülern die kostengünstigen Angebote der Firmen zu ermöglichen, ist diese Aufgabe seit 1997 den Schulfördervereinen übertragen worden.

Der Schulträger überlässt dem Schulförderverein auf der Grundlage eines Mietvertrages die benötigte Stellfläche kostenfrei.

Der Verein stellt seinerseits die Fläche zum Zwecke des Aufstellens von Schulschließfächern den Firmen zur Verfügung.

Diese Verfahrensweise sichert das kostengünstige Angebot für die Eltern, minimiert den Verwaltungsaufwand für die Stadt und ist somit aus unserer Sicht optimal.

In Schulen, die den Wunsch haben, Schulschließfächern aufzustellen, wird diese Verfahrensweise umgesetzt. Zurzeit liegen keine Anträge vor. Das gilt im Weiteren auch für zukünftige Sanierungsmaßnahmen an Schulen.

Dr. Koch